

Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Doberschau-Gaußig

Ausgabe: 49. KW 2025

Datum: 03.12.2025

Inhaltsverzeichnis:

- 1) Ortsübliche Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vorhabenbezogener Bebauungsplan „Logistikzentrum Preuschwitz“
- 2) Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

Beginn öffentliche & ortsübliche Bekanntmachungen

1) Öffentliche Ortsübliche Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vorhabenbezogener Bebauungsplan „Logistikzentrum Preuschwitz“

Der Gemeinderat Doberschau-Gaußig hat am 28.10.2025 den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (vB-Plan) „Logistikzentrum Preuschwitz“ im Verfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB gefasst. Im Parallelverfahren wird der rechtskräftige Flächennutzungsplan der Gemeinde Doberschau-Gaußig geändert. Der Geltungsbereich des vB-Planes „Logistikzentrum Preuschwitz“ umfasst die Flurstücke 124, 127/1, 127/c, 130/a in der Gemarkung Preuschwitz.

Mit dem vB-Plan soll der bestehende ALSTOM-Standort am südwestlichen Stadtrand von Bautzen gezielt weiterentwickelt werden. Vorgesehen ist die Schaffung zusätzlicher Lagerflächen sowie eine Optimierung der verkehrlichen Erschließung des Areals. Darüber hinaus sollen Flächenreserven für weitere begünstigte Unternehmen bereitgestellt werden, um zusätzliche Entwicklungsspielräume zu eröffnen und die lokale Gewerbestruktur nachhaltig zu stärken.

Die frühzeitige öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des vB-Plan „Logistikzentrum Preuschwitz“ mit Stand vom 28.11.2025 findet im Zeitraum vom 08.12.2025 bis 19.01.2026 statt.

Diese Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen des vB-Planes „Logistikzentrum Preuschwitz“ sind auf der Internetseite der Gemeinde Doberschau-Gaußig (www.doberschau-gaussig.de) und auf dem Zentralen Landesportal Sachsen (www.buergerbeteiligung.sachsen.de) einsehbar.

Impressum

Elektronisches Amtsblatt / hamtske ɿopjeno:

Herausgeber: Gemeinde Doberschau-Gaußig /

Redaktion: Gemeinde Doberschau-Gaußig, Büro des Bürgermeisters, Hauptamt

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen öffentlichen Mitteilungen der Gemeinde Doberschau-Gaußig: Der Bürgermeister

Ausgabe: 49 KW / 2025

eingestellt auf Homepage am: 03.12.2025 um 08:25 Uhr

eingestellt von: I. Keßner

Zusätzlich besteht die Möglichkeit den Vorentwurf nach erfolgter Terminvereinbarung mit der Gemeindeverwaltung (Tel.: 035930 55 60 60 oder per E-Mail an post@doberschau-gaussig.de) in der Gemeindeverwaltung Doberschau-Gaußig, Hauptstraße 13, 02692 Gnaschwitz einzusehen. Termine zur kostenlosen Einsichtnahme der Auslegungsunterlagen sind in dem oben genannten Zeitraum bis einschließlich 19.01.2026 für Jedermann während der Dienststunden möglich. Um telefonische Terminvereinbarung zur Einsichtnahme außerhalb der Öffnungszeiten wird über das Sekretariat (Tel.: 035930 55 60 60) gebeten.

Stellungnahmen zum Vorentwurf können bis einschließlich 19.01.2026 schriftlich, per E-Mail an post@doberschau-gaussig.de oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Doberschau-Gaußig abgegeben werden.

Verspätet abgegebene Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Gnaschwitz, 03.12.2025

Alexander Fischer
Bürgermeister

2) Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert.

Gemeinde: Doberschau-Gaußig

Gemarkung, Flurstücke:

Drauschkowitz: 5/a, 5/b, 6, 9/a, 12/a, 13, 38/h, 38/i, 38/k, 38/l, 39/h, 64/b, 65, 66/5, 66/6, 67/a, 71, 72/4, 73/1, 74/1, 75, 81/a, 82, 87, 119, 133/2, 162, 163, 164, 165/a, 166/1, 168/1, 172/2, 172/3, 172/5, 172/8, 172/c, 174, 181/3, 181/6, 181/7, 227/a, 229/13, 229/16, 234/b, 235/1, 237/2, 237/4, 295, 345/a, 345/b, 345/c, 345/f, 345/g, 345/k, 362/1, 362/3, 362/4, 362/8, 362/c, 362/d, 362/f, 362/k, 362/n, 362/11, 363/a, 367/2, 387, 389/2, 389/3, 428, 444/1, 445/b Kleinseitschen: 264

Anlass der Änderung:

Veränderung von Gebäudedaten Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Änderungen erfolgen von Amts wegen aufgrund einer Gebäude- bzw. Nutzungserfassung aus Luftbilderzeugnissen. Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt ist nach § 2 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) für die Führung des Liegenschaftskatasters im Landkreis Bautzen zuständig. Entsprechend § 14 Absatz

Impressum **Elektronisches Amtsblatt / hamtske Łopjeno:**

Herausgeber: Gemeinde Doberschau-Gaußig /
Redaktion: Gemeinde Doberschau-Gaußig, Büro des Bürgermeisters, Hauptamt
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen öffentlichen Mitteilungen der Gemeinde Doberschau-Gaußig: Der Bürgermeister

Ausgabe: 49 KW / 2025
eingestellt auf Homepage am: 03.12.2025 um 08:25 Uhr
eingestellt von: I. Keßner

7 SächsVermKatG können Änderungen von Daten des Liegenschaftskatasters offengelegt werden. Die Verpflichtung des Gebäudeeigentümers, die Aufnahme des Gebäudes in das Liegenschaftskataster zu veranlassen, bleibt weiterhin bestehen. Die Pflicht nach § 6 Absatz 3 SächsVermKatG umfasst alle Gebäude, die nach dem 24.06.1991 neu errichtet oder in ihren Außenmaßen wesentlich verändert wurden.

Die graphischen Nachweise über die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters können Sie auf unserer Website unter www.lkbz.de/gebaeudeaktualisierung in der Rubrik „Aktuelles“ einsehen. Weiterhin liegen die vollständigen Nachweise ab dem 04.12.2025 bis zum 05.01.2026 in der Geschäftsstelle des Vermessungs- und Flurneuordnungsamtes des Landratsamtes Bautzen, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz zur Einsichtnahme bereit.

Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr oder nach Terminvergabe möglich. Termine können Sie online auf unserer Internetseite www.lkbz.de/geodaten buchen oder telefonisch unter 03591 5251-62062 vereinbaren.

Kamenz, den 26.11.2025

Tino Anders

Sachgebietsleiter Liegenschaftskataster

¹ Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist

Ende öffentliche & ortsübliche Bekanntmachungen

Impressum

Herausgeber:

Elektronisches Amtsblatt / hamtske Łopjeno:

Gemeinde Doberschau-Gaußig /

Redaktion:

Gemeinde Doberschau-Gaußig, Büro des Bürgermeisters, Hauptamt

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen öffentlichen Mitteilungen der Gemeinde Doberschau-Gaußig: Der Bürgermeister

Ausgabe:

49 KW / 2025

eingestellt auf Homepage am:

03.12.2025 um 08:25 Uhr

eingestellt von:

I. Keßner